



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Prüfvermerk:

Projekt: Umbaumaßnahmen an der vorhandenen Armaturenstation Hesepe
Firma: Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen
Standort: Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Rechtliche Grundlage:

Gemäß Nr. 19.2.4 der Anlage 1 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, ausgenommen Anlagen, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten, mit einer Länge von weniger als 5 km und einem Durchmesser von mehr als 300 mm durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Daten und Informationsgrundlage:

- Dokumentation der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG (Screening) für die Erneuerung der Armaturenstation Hesepe an der Erdgashochdruckleitung Nr. 63 der Open Grid Europe GmbH
- E-Mails der Open Grid Europe vom 09.01.2020, 10.01.2020 und 13.01.2020

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
BAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SW FT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 811289769

Beschreibung des Vorhabens:

Standort: Gemeinde Nordhorn, Gemarkung Hesepe, Landkreis Grafschaft Bentheim

Gemäß den Unterlagen handelt es sich bei der Armaturenstation Hesepe um unterflur angeordnete Handarmaturen. Die Fläche, auf der sich diese Armaturenstation befindet, ist gepflastert und mittels Pfosten und Kette gesichert. Im Zuge des Ausbaus werden die Rohrkomponenten 1:1 ausgetauscht, die Strangarmatur (DN1100) elektrifiziert und in das Fernwirknetz der OGE eingebunden. Dies hat den Vorteil, dass diese Armatur innerhalb von maximal 300 s fernwirktechnisch vom Dispatching der OGE zugefahren werden kann. Dadurch, dass die Strangarmatur nun aufgrund des Elektroantriebes überflur bedienbar ist, wird ein Stabgitterzaun 2 m hoch um das Stationsgelände errichtet, um Vandalismus/ Fremdeinwirken vorzubeugen. Die anderen 4 Armaturen werden ebenfalls überflur bedienbar sein.

Für die mit dem Rohrleitungsbau erforderliche Grundwasserhaltung ist gemäß Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG zu prüfen, ob grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen sind, da die Mengenschwelle an sich eine standortbezogene Vorprüfung auslöst.

Prüfung 1. Stufe (§ 7 Abs. 2. S. 3 UVPG):

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

| | |
|--|--|
| Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG: | Tillenberge (Nr. 3508-331), 94,03 ha. Entfernung ca. 650 m |
| Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst: | Tillenberge WE 009 Entfernung ca. 650 m |
| Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst | Nicht betroffen. |
| Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG | Nicht betroffen. |
| Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG | Vechtealtarm Hesepe Entfernung ca. 380 m |
| Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatSchG | Nicht betroffen. |
| Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG | Nicht betroffen. |

| | |
|--|---|
| <p>Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG</p> | <p>Die Maßnahme liegt am südwestlichen Rand des Trinkwasserschutzgebietes Hesepe-Klausheide (03456015102) in Schutzzone IIIA. Das Überschwemmungsgebiet der Vechte liegt ca. 280 m entfernt in westlicher Richtung. / Eine negative Betroffenheit des Wasserschutzgebiets ist bei Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zum Boden- und Wasserschutz während der Baumaßnahme nicht erkennbar. Durch den Betrieb des neu verlegten Leitungsschnitts sind ebenfalls keine Auswirkungen zu erwarten. Ebenso ist keine Betroffenheit des Überschwemmungsgebiets der Vechte zu erwarten.</p> |
| <p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p> | <p><u>Luftschadstoffe:</u> Die zur Vorhabenfläche nächstgelegene LÜN-Messstation ist die Station Emsland, welche 19 km entfernt in Lingen gelegen ist. Es ist davon auszugehen, dass die dortigen Messwerte größenordnungsmäßig auch auf das Umfeld der Vorhabenfläche übertragbar sind. Im Jahr 2018 wurde an der LÜN-Station Emsland ein Jahresmittelwert der Stickstoffbelastung von 20 µg/m³ gemessen. Für Partikel (PM10) betrug der Jahresmittelwert 18 µg/m³ und für Schwefeldioxid < 2 µg/m³. Damit werden die einschlägigen Grenzwerte der 39. BImSchV klar unterschritten. Keine Betroffenheit</p> <p><u>Lärm:</u> Der zu untersuchende Bereich ist kaum durch Umgebungslärm aus dem Straßen- oder Schienenverkehr beeinflusst. Die nächstgelegene Hauptverkehrsachse befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung. Dem Internetportal des NMUBK (2019a) liegen keine Daten zum Lärmpegel im Außenbereich der Stadt Nordhorn vor, es ist jedoch</p> |

| | |
|---|---|
| | aufgrund der Lage nicht von Überschreitungen der einschlägigen Lärmrichtwerte auszugehen (16. BImSchV). Keine Betroffenheit in der Betriebsphase, keine erhebliche Betroffenheit in der Bauphase. |
| Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG | Das nächstgelegene Wohngebäude liegt ca. 150 m vom Vorhabenstandort entfernt. Drei weitere vereinzelte Wohngebäude sind in der näheren Umgebung (jeweils ca. 260 m entfernt) zerstreut angeordnet. Es könnte temporär zu einer geringen Zusatzbelastung durch baustellenbedingte Lärmemissionen kommen. Die nächstgelegene Siedlung (Hesepe) ist etwa 500 m entfernt. Eine erhebliche Betroffenheit ist nicht zu erwarten. |
| In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind | Nicht bekannt. |

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen, betreibt die 241 km lange Erdgashochdruckleitung 63 Rysum-Werne. Diese wurde 1974/75 errichtet.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen soll die Armaturenstation Hesepe S 11 nach dem neuesten Stand der Technik aufgerüstet werden.

Gemäß den Unterlagen handelt es sich bei der Armaturenstation Hesepe um unterflur angeordnete Handarmaturen. Die Fläche, auf der sich diese Armaturenstation befindet, ist gepflastert und mittels Pfosten und Kette gesichert. Im Zuge des Ausbaus werden die Rohrkomponenten 1:1 ausgetauscht, die Strangarmatur (DN1100) elektrifiziert und in das Fernwirknetz der OGE eingebunden. Dies hat den Vorteil, dass diese Armatur innerhalb von maximal 300 s fernwirktechnisch vom Dispatching der OGE zugefahren werden kann. Dadurch, dass die Strangarmatur nun aufgrund des Elektroantriebes überflur bedienbar ist, wird ein Stabgitterzaun 2m hoch um das Stationsgelände errichtet, um Vandalismus/Fremdeinwirken vorzubeugen. Die anderen 4 Armaturen werden ebenfalls überflur bedienbar sein.

Die für die Bauarbeiten erforderliche Grundwasserabsenkung beträgt 606 m³/d oder 18.492 m³/Monat. Die Grundwasserabsenkung erfolgt auf Ackergelände. Gemäß Anlage 1 des EG-WRRL Berichtes 2005 ist Ackergelände kein grundwasserabhängiges Ökosystem. Damit entfällt eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit für die Grundwasserabsenkung (vgl. Anlage 1 UVP Nr. 13.3.3).

Der Vorhabensbereich befindet sich außerhalb schutzwürdiger Naturräume. Das FFH-Gebiet „Tillerberge“ DE-Nr. 3508-331 sowie das Naturschutzgebiet nach § 23 des BNatSchG „Tillerberge“ Nr. WE 009 befinden sich ca. 650 m entfernt. In ca. 380 m Entfernung befindet sich der als Naturdenkmal eingestufte Vechtealtarm Hesepe.

Das Vorhaben befindet sich am südwestlichen Rand des Trinkwasserschutzgebietes Hesepe-Klausheide (03456015102). Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Vechte ist deckungsgleich mit der Aue des WRRL-Prioritätsgewässers Vechte. Die Entfernung zum Maßnahmenstandort beträgt ca. 280 m.

Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben ist eine Beeinträchtigung aller schutzwürdigen Bereiche augenscheinlich ausgeschlossen.

Insgesamt ist durch die Sanierungsmaßnahmen und die Anpassung an den Stand der Technik mit keiner negativen Änderung der betrachteten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu rechnen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 13.01.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

■■■■■■